

**119. Beilage im Jahre 2022 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 119/2022

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29. September 2022

**BETREFF: Effiziente Kontrolle sichern – umfassende personelle und
budgetäre Ausstattung des Landes-Rechnungshofes
gewährleisten!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landes-Rechnungshof unterstützt den Landtag bei der Gebarungskontrolle und stellt ein maßgebliches Instrument zur Gewährleistung einer effizienten Kontrolle im Land dar.

Die zahlreichen Prüfberichte des Landes-Rechnungshofes tragen dazu bei, Optimierungspotentiale sowohl im Bereich der Landes- als auch der Gemeindegebarung aufzuzeigen und in weiterer Folge vorhandene Strukturen zu verbessern, Abläufe zu optimieren und die Verwendung von Steuergeldern sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu gestalten.

Es versteht sich von selbst, dass für die umfassende Arbeit des Landes-Rechnungshofes auch ausreichend Personalressourcen notwendig sind. Nicht zuletzt aufgrund der Änderungen im Parteienförderungsgesetz wird es unabdingbar sein, die Ressourcenausstattung des Landes-Rechnungshofes zu erweitern und umfassende personelle und budgetäre Rahmenbedingungen für dieses Organ des Landtages sicherzustellen.

Im Gesetz über den Landes-Rechnungshof ist hinsichtlich der Ausstattung des Landes-Rechnungshofes im § 6 folgendes festgelegt:

- *Die Landesregierung hat die für die Besorgung der Aufgaben des Landes-Rechnungshofes erforderlichen Sach- und Geldmittel sowie die aus dem Beschäftigungsrahmenplan sich ergebende Anzahl von Landesbediensteten für den Landes-Rechnungshof zur Verfügung zu stellen.*

- *Der Landtagspräsident gibt der Landesregierung jeweils bis zum 1. August bekannt, welche Sach- und Geldmittel und welche Stellen der Landes-Rechnungshof im folgenden Jahr benötigt. Er hat den Direktor des Landes-Rechnungshofes anzuhören und dessen Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.*

Darüber hinausgehende Festlegungen über die dem Landes-Rechnungshof zur Verfügung zu stellenden erforderlichen Sach- und Geldmittel sowie der Landesbediensteten bestehen nicht. Nachdem es sich beim Landes-Rechnungshof um ein Organ des Landtages handelt, erachten wir es jedoch als notwendig, zukünftig die personelle und budgetäre Ausstattung des Landes-Rechnungshofes umfassend im Kontrollausschuss des Landtages zu behandeln und darauf basierend eine klare Empfehlung an die Landesregierung auszuarbeiten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof zukommen zu lassen. Im Rahmen dieser Änderung soll gewährleistet werden, dass § 6 Zusammensetzung und Ausstattung des Landes-Rechnungshofes dahingehend geändert wird, dass

1. im Kontrollausschuss des Landtages über die vom Landes-Rechnungshof benötigten Sach- und Geldmittel sowie die Anzahl der benötigten Landesbediensteten beraten wird;
2. die Direktorin/der Direktor des Landes-Rechnungshofes bei den Beratungen über die Ausstattung des Landes-Rechnungshofes im Kontrollausschuss des Landtages gehört wird;
3. der Kontrollausschuss des Landtages eine Stellungnahme an die Landesregierung abgibt und
4. die Landesregierung die in der Stellungnahme des Kontrollausschusses empfohlene Ausstattung des Landes-Rechnungshofes in den Landesvoranschlag aufzunehmen hat.“

LAbg. KO-Stv. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA